

Gemeinde Jerrishoe

1. Nachtragssatzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 11.01.2021 für die Gemeinde Jerrishoe erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 3 -Ausschussvorsitzende- erhält folgende neue Fassung:

Die Ausschussvorsitzende oder der Ausschussvorsitzende des Kultur-, Sport-, Sozial- und Jugendausschusses wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € gewährt.

§ 2

Der § 5 - Protokollführung- erhält folgende neue Fassung:

Die von der Gemeindevertretung für die Protokollführung beauftragte und eingesetzte ehrenamtliche Person erhält eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung je geführtes Protokoll

a) von Gemeindevertretersitzungen in Höhe von

15,00 €/Stunde

b) von Ausschusssitzungen in Höhe von

10,00 €/Stunde.

§ 3 Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Jerrishoe, 15.12.2022

gez. Heike Schmidt

Gemeindesiegel

Heike Schmidt

-Bürgermeisterin-